

Haushaltskonsolidierung (HHK)

hier: Umgang mit Sparbeschlüssen vor der HHK 2009 Stufe 3

Es wird vorgeschlagen, folgende Sparbeschlüsse mit einem erreichten Einsparvolumen von ca. **2,05 Mio. Euro** aufgrund der bereits erfolgten Umsetzung im Verwaltungsvollzug als erledigt anzusehen.

Jahr	Nr.	DSt.	Aufgabe	Sparvorgabe in Euro	Erreicht in Euro
2004	1405	SÖR	Prüfauftrag für die Bereiche Straßenunterhalt, Grün, Reinigung und Mülleinsammeln	1.850.000	1.850.000
2009	19	KaSt, SHA, J	Forderungsmanagement	250.000	198.330
2009	32-26	J	Anpassung der Art 4 Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	480.000	(Umsetzung Zug um Zug)
				2.580.000	2.048.330

Zu Sparbeschluss Nr. 2004/1405, Prüfauftrag SÖR

Der Konsolidierungsbetrag wurde in fünf Raten mit einer entsprechenden Reduzierung im Wirtschaftsplan von SÖR umgesetzt. Mit der Vormerkung der letzten Rate im SÖR-Wirtschaftsplan 2015 ist der Sparbeschluss insgesamt vollzogen. Daher wird vorgeschlagen, ihn als erledigt zu beschließen.

Zu Sparbeschluss Nr. 2009/19, Forderungsmanagement

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wurden Zuständigkeiten und Organisation der Gebührenverwaltung in Kindertageseinrichtungen (Kitas) verändert.

Durch Integration der städtischen Kitas in SAP/PSCD und Abrechnung der Gebühren mit Hilfe von SAP/PSCD wurde der Zahlungseingang durch die zeitnahe Einziehung von Forderungen verbessert. Zudem erhöht die zentrale Abrechnung die Erträge in Form von Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Neben der monetären Gesamtverbesserung greift diese Veränderung auch Anmerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) auf¹ und führt zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas von fachfremden Inkassofunktionen.

Ebenfalls wurden in dieser Maßnahme die bislang dezentral geführten Forderungen von SHA im SAP/PSCD-System abgebildet. Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit z.B. Kindergeld, Mietkautionen oder Unterhaltsleistungen werden nun durch KaSt im Rahmen der originären Kassenaufgaben verwaltet und überwacht.

Die Integration der Forderungen von J und SHA in SAP/PSCD führt dabei zu einer dauerhaften Ertragsverbesserung von 198.330 Euro, die allerdings nicht ganz die geplante Sparvorgabe erreicht. Es wird daher vorgeschlagen, den Sparbeschluss mit der anteilig erreichten Einsparsumme als erledigt zu beschließen.

¹ Ziffer 1.1.1.4 Tz. 7 des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 sowie der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 gegenüber dem Jugendamt.

Zu Sparbeschluss Nr. 2009/32-26.

Anpassung der Art 4 Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Dieser Sparbeschluss setzt an der bisher kostenlosen Überlassung von Liegenschaften für Kindertageseinrichtungen an freie Träger im Rahmen des Zuschuss-Systems der Stadt Nürnberg an.

Die Zuschüsse werden im Bereich der Art 4 Zuschüsse geführt, d.h. als interne Verrechnung für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen. Zuschüsse der Art 4 können in der Form von erlassenen Mieten oder auch von erlassenen Erbbauzinsen gewährt werden.

Zur Umsetzung dieses Sparvorschlags wurden mit den freien Trägern Regelungen für neue Einrichtungen vereinbart. Diese Regelungen betreffen

1. Erbpachtzinsen

Bei neuen Einrichtungen muss von den freien Trägern die 3%ige Bodenwertverzinsung in voller Höhe ab dem Monat der Betriebsaufnahme bezahlt werden.

2. Mieten

Werden freien Trägern neue Einrichtungen zur Anmietung überlassen, wird die Hälfte der von Geo ermittelten Miete ab Betriebsaufnahme voll erhoben.

Aufgrund dieser neu vereinbarten Regelungen werden bei neuen Einrichtungen Erlöse aus Erbpachtzinsen und Mieten erzielt, wobei die Erfüllung der gesamten Sparvorgabe Zug um Zug erfolgt und voraussichtlich bis zum Jahr 2024 dauert.

Da aber die Maßnahme inhaltlich voll umgesetzt ist, wird es für sinnvoll erachtet, diesen Sparbeschluss nicht länger im Rahmen der HHK aufzulisten. Es wird daher vorgeschlagen, ihn als erledigt zu beschließen.